

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Gemeinde Vogelsang – Warsin

Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 01.03.2016

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr
Ort: Multiples Haus
Anwesend: Herr Müller, Herr Grönow,
Herr Kliewe, Frau Breßler, Kerstin Simon, Herr Böttcher
Herr Behnke
Unentschuldig: -
Amt: Frau Bernheiden

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle vom 10.12.2015
- TOP 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/001/2016
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Widmung einer Verkehrsanlage und Vergabe eines Straßennamens
DS-Nr. 061/002/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/003/2016
- TOP 9: Diskussion und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/004/2016
- TOP 10: Information des Bürgermeisters
- TOP 11: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 13: Information des Bürgermeisters
- TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 15: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Grönow begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Alle 7 Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend. Damit ist die Sitzung beschlussfähig.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag, folgende Drucksachen auf die Tagesordnung aufzunehmen.

DS-Nr. 061/005/2016

Stellungnahme zur Neuverlegung eines 20-kV Mittelspannungskabels durch die Ortslage Warsin

DS- Nr. 061/006/2016

Berufung eines Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Vogelsang -Warsin

Die Tagesordnung wird mit den beantragten DS 005 und DS 006 einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle vom 10.12.2015

Das Protokoll wird einstimmig von den Mitgliedern der Gemeindevertretung bestätigt.

TOP 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2015 gefassten Beschlüsse

Es sind keine Bürger da.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 061/001/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.01.2016 bis einschließlich 10.02.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **23.01.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Diskussion:

Der Bauausschuss hat die Drucksache einstimmig wegen Verfristung zurückgewiesen. Die Gemeindevertretung schließt sich der Abstimmung des Bauausschusses an.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Widmung einer Verkehrsanlage und Vergabe eines Straßennamens

DS-Nr. 061/002/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat eine wegemäßige Verbindung zwischen der Eggesiner Straße und dem Ahornweg geschaffen. Um den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 StrWG M-V. Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei der Verkehrsanlage um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V handelt, ist die Gemeinde Vogelsang-Warsin Träger der Straßenbaulast und ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr. Für die Namensgebung ist gemäß § 51 des Straßen- und Wegegesetzes M-V die Gemeinde zuständig.

Empfehlung des Bauausschusses: Den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion:

- Es sollte ein Schild umgesetzt werden und die Hausnummern nachgetragen werden. Die Kosten sollen mit Herrn Bruhns geteilt werden
- Der Name Eggesiner Straße bleibt.

Abstimmung:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, den Weg in der Gemarkung Vogelsang, Flur 6, Flurstücke 57/79, 57/80 und 76/53 als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die öffentliche Verkehrsanlage beginnt am Kreuzungsbereich zur Eggesiner Straße und endet am Einmündungsbereich Ahornweg. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt. Die Verkehrsanlage erhält weiterführend den Namen „Eggesiner Straße“.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde Vogelsang-Warsin DS-Nr. 061/003/2016

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen).

Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaugesbietes entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaugesbietes erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaugesbiet die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Gemeinde einen Breitbandausbau wünscht bzw. anstrebt,
- ob Förderung bzw. Finanzhilfen beantragt werden sollen
- und ob Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des Projektgebietes (Cluster), evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung, besteht.

Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Diskussion:

- Das Land fördert zu 90 % den Breitbandausbau. 10% bleiben für die Gemeinde
- Herr Dahlemann hat versprochen, sich dafür einzusetzen, dass das Land mit 100% fördert.
- Wir müssen erst mal den Antrag auf Förderung des Eigenanteils stellen.
- Wir brauchen verschiedene Angebote mit den Kosten. Kupfer ist zum Beispiel billiger als Glasfaserkabel.
- Hier müssen wir vergleichen können, was sind 10% für die Gemeinde. Die Gemeindevertretung bittet Frau Grap die Kosten für verschiedene Varianten aufzuzeigen und für die billigste den Förderantrag für die 10% Eigenanteil zu stellen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung ≥ 50 Mbit/s) voranzutreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

TOP 9: Diskussion und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung

„Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin

DS-Nr. 061/004/2016

Sachverhalt:

Aufgrund des Abwägungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung „Ahornweg“ vom 10.12.2015 (DS061/042/2015) und den daraus resultierenden Änderungen hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde der Landkreis Vorpommern-Greifswald erneut um Stellungnahme gebeten.

Diese liegt mit Schreiben des Landkreises vom 05.02.2016 vor.

Der Inhalt der Stellungnahme ist in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahme wurde geprüft. Sie soll entsprechend den Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Diskussion:

Die Gemeindevertreter haben Bauchschmerzen, wissen aber, dass sie diesen Beschluss fassen müssen um keine Verzögerungen auftreten zu lassen.

Aber es gibt einige Bedenken:

- Der Pflanzabstand der Bäume
- Heckenbepflanzung
- Obststreuweise vervollständigen
- Der Gemeinde gehört das Land nicht, wer baut die Straße?
- Anliegerstraße

Wie kann eine Straße gebaut werden, ohne dass die Gemeinde belastet wird. Hierzu sollen durch die Verwaltung (Frau Mieckley) Wege aufgezeigt werden, da die Gemeindevertreter keine Fachkräfte sind.

Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig

- 1. Die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde geprüft und deren Behandlung entsprechend den Empfehlungen laut Abwägungstabelle beschlossen.**
- 2. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**
- 3. Die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ wird hiermit in der vorliegenden Fassung vom Februar 2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2016 gebilligt.**
- 4. Die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**TOP 9a Stellungnahme zur Neuverlegung eines 20-kV Mittelspannungskabels durch die Ortslage Warsin
DS- Nr. 061/005/2016**

Sachverhalt:

Die E.DIS beabsichtigt die Neuverlegung eines 20-kV Mittelspannungskabels durch die Ortslage Warsin von der getauschten Trafostation Sanddüne bis zum Ausführungsmast in Richtung Altwarp.

Die Leitungsverlegung soll in offener Bauweise erfolgen In einigen Bereichen ist eine geschlossene Bauweise – mittels Bohrung bzw. Durchörterung geplant.

Nach Bauende werden die ersetzten 20-kV Freileitungen demontiert.

Diskussion:

Plan wird erklärt an der Wand im Großformat.

Die Gemeindevertreter werden den Beschluss herbeiführen unter Beachtung folgender Maßnahmen:

Realisierung einer Zuleitung zum Schöpfwerk, zum Strand und zum Hafen. Für diese Gebäude muss die Stromversorgung abgesichert werden, da ein Strandausbau beabsichtigt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, der Maßnahme unter Beachtung folgender Maßgaben zuzustimmen:

Realisierung einer Zuleitung zum Schöpfwerk, zum Strand und zum Hafen. Für diese Gebäude muss die Stromversorgung abgesichert werden, da ein Strandausbau beabsichtigt ist.

TOP 9b Berufung eines Wehrführers und eines stellv. Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Vogelsang-Warsin

DS- Nr. 061/006/2016

Sachverhalt:

Am 28.05.2015 wurde Kamerad Manfred Müller zum Wehrführer und am 23.06.2015 Kamerad Matthias Gronow zum stellv. Wehrführer berufen. Die Berufung erfolgte übergangsweise bis zum 31.12.2015.

Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, Kameraden zu finden, die die Voraussetzungen als Wehrführer bzw. stellv. Wehrführer erfüllen, um gewählt und ernannt werden zu können.

Die Kameraden M. Müller und M. Gronow erklären sich bereit, die Funktion bis 31.12.2016 weiter auszuüben.

Diskussion:

Drucksache macht sich durch das neue Brandschutzgesetz erforderlich. Herr Müller stimmt aus Befangenheit nicht mit ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig bis zum 31.12.2016 Kamerad Manfred Müller zum Wehrführer und Kamerad Matthias Gronow zum stellv. Wehrführer zu berufen.

Antrag an das Bauamt: Bitte klären, welcher Teil der Luckower Straße 5 unter Denkmalschutz steht.

TOP 10: Information des Bürgermeisters

- Informationen im nichtöffentlichen Teil
-

TOP11: Einwohnerfragestunde

- keine Einwohner da